



Allgemeine Geschäftsbedingungen – für die Nutzung der Seminarräume von ibsc- Institut für Beratung, Schulung und Coaching (in Folge AGB genannt)

Firmensitz: Baranygasse 30, 1220 Wien

Adresse der Seminarräume: Fasangasse 25/2. Stock, 1030 Wien

1. Geltungsbereich

Die gegenständlichen AGB in der jeweils geltenden Fassung gelten für sämtliche Nutzungen der Räumlichkeiten im ibsc- Seminarzentrum des ibsc- Institut für Beratung, Schulung und Coaching in der Fasangasse 25, 1030 Wien. Nutzungsvereinbarungen werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB in der jeweils aktuellen Fassung abgeschlossen. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auch auf der Internetseite www.ibsc.webnode.at einzusehen. Alle abweichend dazu getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der beidseitigen Zustimmung.

2. Vertragsgegenstand

Die Räume im ibsc- Seminarzentrum werden Veranstaltungen ausschließlich auf Basis der getroffenen Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt und dürfen ausschließlich gemäß dieser von dazu Berechtigte zur vereinbarten Zeit sowie zum festgelegten Zweck verwendet werden. Der Veranstalter ist nicht berechtigt die Nutzungsvereinbarung an Dritte abzutreten.

3. Gültigkeit

Mit Angebotslegung durch den Nutzungsgeber werden die gegenständlichen AGB wirksam. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartner, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf. Vertragserfüllungshandlungen seitens des Nutzungsgebers gelten insofern nicht als Zustimmung zu von seinen Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden

Der Veranstalter gilt als allein verantwortlicher Veranstalter. Zu den ihm zuzurechnenden Personen wie z. B. Veranstaltungsbesucher, Beschäftigte, etc besteht ausschließlich ein Rechtsverhältnis mit dem Veranstalter.

4 Behördliche Bewilligungen, Genehmigungen, etc.

Der Veranstalter ist verpflichtet, zu seinen Lasten dafür zu sorgen, dass alle für seine Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Für die Anmeldung und das Abführen aller Abgaben und Gebühren in Bezug auf die Veranstaltung ist allein der Veranstalter verantwortlich. Die für Publikumsveranstaltungen geltenden Bestimmungen sind einzuhalten, z. B. AKM, Filmrechte.



5. Terminvereinbarungen, Zahlungsbedingungen

Alle vom Nutzungsgeber mündlich oder schriftlich abgegebenen Termininformationen sind grundsätzlich freibleibend.

Erst nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung hält der Nutzungsgeber den/ die in der Nutzungsvereinbarung genannten Termine verbindlich 14 Tage ab Abschlussdatum der Nutzungsvereinbarung für den Veranstalter frei. Innerhalb dieser Frist hat der Zahlungseingang über das in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Auftragsentgelt, welches prompt nach Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung ohne Abzug fällig ist, zu erfolgen. Erfolgte innerhalb dieser Frist nicht die vollständige Zahlung des Auftragsentgeltes, so kann der Nutzungsgeber diesen Termin anderweitig vergeben.

Bankverbindung EasyBank, BLZ 14200 Konto Nr 20010199981 lautend auf Manuela Kotz. Alle Geldverkehrsspesen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Alle vom Nutzungsgeber genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, excl. MWST zu verstehen.

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegen das vereinbarte Auftragsentgelt aufzurechnen.

6. Rücktritt vom Vertrag

Ibsc- Institut für Beratung, Schulung und Coaching ist berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass sich dadurch die Entgelte verringern. wenn:

- Veranstaltungsprogramme so wesentlich geändert werden, dass auf dieser Basis eine Nutzungsvereinbarung seitens des ibsc- Seminarzentrums nicht abgeschlossen worden wäre
- Behördliche Genehmigungen fehlen oder eine Behörde die Veranstaltung verbietet
- Nachhaltig schuldhafte Vertragsverletzung durch den Veranstalter vorliegt
- Über das Vermögen des Veranstalters das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird
- Die Sicherheit des Hauses/ oder der ordentliche Geschäftsbetrieb des ibsc- Institut für Beratung, Schulung und Coaching bzw. der Geschäftsbetrieb der Hofer KG gefährdet sind
- Er infolge höhere Gewalt gezwungen ist, Teile oder den gesamten Nutzungsgegenstand vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum zu schließen- im Falle von Gefahr in Verzug kann der Nutzungsgeber jede Veranstaltung vorzeitig beenden.

Der Veranstalter hat in allen diesen Fällen kein Recht zur Geltendmachung von Schadensansprüchen.

7. Storno durch den Veranstalter

Bei Stornierung bis zu 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt für den Veranstalter lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20 € inkl MWST an. Die bis dahin bezahlten Auftragsentgelte werden vom Nutzungsgeber prompt rücküberweisen.



Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 25% des Nutzungsentgeltes fällig, bei Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 50% des Benützungsentgeltes fällig. Ab dann wird im Fall einer Stornierung das gesamte Auftragsentgelt als Stornogebühr fällig.

8. Räumlichkeiten, Nutzungsbedingungen

- Die Räumlichkeiten und das Inventar des ibsc-Seminarzentrums werden ausschließlich auf Grund der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung und in ordnungsgemäßem Zustand bereitgestellt. Jegliche Änderung daran, z.B. Befestigungen von Dekorationen, Werbematerial etc. am baulichen Objekt bzw. des Inventars bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Nutzungsgeber. Der Nutzungsgeber ist nicht verpflichtet, vorhandene Dekorationen, Hinweisschilder und aufliegendes Werbematerial zu entfernen. Diese dürfen auch vom Veranstalter nicht entfernt werden.
- Der Nutzungsgeber stellt Beleuchtung, Wasser und Heizung sowie technisches Equipment zur Verfügung. Sonstige Dienste (wie Betreuung während des Seminars, Bewirtung, etc.) sind bei Bedarf gesondert zu regeln. Die Räumlichkeiten sind widmungsgemäß, sorgsam und pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden sowie ein erhöhter Reinigungsaufwand sind vom Veranstalter gesondert zu vergüten.
- Bei erheblichem nachteiligem Gebrauch des Nutzungsgegenstandes oder erheblich unangemessenem Verhalten des Veranstalters bzw. seiner Besucher innerhalb des ibsc-Seminarzentrums oder im Stiegenhaus ist der Nutzungsgeber bzw. ein von ihm Bevollmächtigter berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden und die Räumung des ibsc-Seminarzentrums zu veranlassen. In diesem Fall kann der Veranstalter keine Schadenersatzansprüche und/oder Rückerstattung von bezahlten Beträgen geltend machen.
- Im gesamten ibsc-Seminarzentrum herrscht Rauchverbot.
- Die Benützung und das Betreten von Räumen oder Flächen, die nicht Vertragsgegenstand sind, sind dem Veranstalter und seinen Kunden untersagt.
- Das Betreten des Hauses erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es ist verboten im Stiegenhaus und im Fluchtwegbereich etwas abzustellen (Fahrräder, Kinderwagen,...)
- Die Verwendung von Geräten und Ausrüstungen, die nicht vom Nutzungsgeber zur Verfügung gestellt werden, ist nur mit dessen vorheriger Zustimmung erlaubt. Eine Ausnahme bilden Laptops und CD Player. Für Schäden, die durch die Verwendung eigener Geräte und Ausrüstungen entstehen, haftet ausschließlich der Veranstalter.
- Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Lebensmitteln, Getränken etc. ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.
- Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungsverpflichtung des Nutzungsgebers hat der Veranstalter zu tolerieren.
- Im gesamten Bereich des ibsc-Seminarzentrums ist der Umgang mit offenem Feuer und Licht, Petroleum, Spiritus und ähnlichen Flüssigkeiten oder Elementen strikt untersagt.
- Druckbehälter und Druckflaschen dürfen im ibsc-Seminarzentrum nicht verwahrt und verwendet werden.



- Es ist verboten, Gegenstände aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material wie z.B. Flaschen, Dosen, etc. in das ibsc-Seminarzentrum einzubringen.
- Zur Ausschmückung der Räume dürfen nur schwer brennbares oder flammensicher imprägniertes Material, lebende Pflanzen und Pflanzengebinde in frischem Zustand verwendet werden. Mit Wachs getränkte Blätter und Blumen, sowie Lampions mit offenem Licht u.ä. sind verboten. Die Kosten für die Ausschmückung und der Entsorgung gehen jedenfalls zu Lasten des Veranstalters.
- Kerzen, die unumgänglich für das Gelingen einer der geplanten Veranstaltung sind, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Nutzungsgebers verwendet werden, müssen unter ständiger Aufsicht stehen und ordnungsgemäß versorgt werden. Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung entstehen, gehen zu ungeteilten Lasten des Veranstalters.

9. Foto- und Videoaufnahmen, Medien

Das Fotografieren und Filmen im Bereich des ibsc-Seminarzentrum für private Zwecke wird gestattet unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter dafür sorgt, dass sämtliche die persönlichen Rechte der Anwesenden betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ebenso sämtliche für Publikumsveranstaltungen geltende Bestimmungen.

Bei Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Benützunggebers.

Bei Medienvorfürungen welcher Art auch immer hat der Veranstalter ebenfalls für die Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen, wie z.B. AKM Gebühren, Filmrechte, etc.

10. WERBUNG

Die Veranstaltungsbewerbung ist grundsätzlich Sache des Veranstalters. Auf Werbung im Nutzungsgegenstand besteht kein Rechtsanspruch. Jedes Auflegen von Werbematerial bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Nutzungsgebers. Wenn in Aussendungen, Werbemitteln bzw. Anzeigen das ibsc-Seminarzentrum als Veranstaltungsort genannt wird, so lautet die korrekte Bezeichnung und Adresse dafür:

Ibsc- Seminarzentrum

Fasangasse 25/2, 1030 Wien

Ein Rechtsanspruch für die Auflistung der Veranstaltung im Veranstaltungskalender des ibsc-Seminarzentrums besteht nicht.

11. Haftung

Der Veranstalter trägt das gesamte Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltung, einschließlich Vorbereitung, Abwicklung und ggf. Auf- und Abbau.



Alle Gefahren gehen zu Lasten des Veranstalters, er hat u.a. den Nutzungsgeber von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, Folgeschäden und außergewöhnliche Abnützungen innerhalb und am Benützungsgegenstand, sowie innerhalb und am Gebäude Fasangasse 25, die er und von ihm beauftragte, beschäftigte bzw. ihm zuzurechnende Personen, sowie seine Kunden, zu wessen Nachteil auch immer, verursachen.

Der Veranstalter haftet bei allen sich in Zusammenhang mit der Veranstaltung ergebenden Unfällen, für jedes eigene oder fremde Verschulden sowie für Zufall, sofern dieser nicht ohne Durchführung der Veranstaltung eingetreten wäre.

Der Nutzungsgeber haftet dem Veranstalter, dessen beauftragten, beschäftigten bzw. ihm zuzurechnenden Personen, sowie dessen Kunden nicht für Schäden an in das ibsc-Seminarzentrum eingebrachten Gegenständen, bzw. für abhanden gekommene Gegenstände, dies gilt auch für Diebstähle.

Der Nutzungsgeber übernimmt keinerlei über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung für Unfälle und sonstige Schäden jeglicher Art, die Veranstalter bzw. Besucher des ibsc-Seminarzentrums betreffen. Der Veranstalter hat auf seine Kosten selbst für alle erforderlichen Sach- und Personenversicherungen für seine Veranstaltungen im ibsc-Seminarzentrum zu sorgen.

Für technische Störungen, Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, Wärme, etc.), sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt der Nutzungsgeber keine Haftung.

Der Nutzungsgeber haftet nicht für indirekte Schäden und Verdienstentgang.

12. Speicherung von Daten, Datenschutz

Der Veranstalter erklärt sich mit der Übermittlung seiner Daten über eine Anfrage bzw. bei einem Vertragsabschluss damit einverstanden, dass diese beim Nutzungsgeber elektronisch und/oder papiermässig gespeichert und elektronisch weiterverarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht, jegliche Schadenersatzansprüche an den Nutzungsgeber in diesem Zusammenhang sind daher ausgeschlossen.

Ebenso stimmt er einer Verwendung dieser Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen des Nutzungsgebers zu. Diese Zustimmung zur Verwendung der Daten zur Weiterleitung von Informationen durch den Nutzungsgeber kann vom Veranstalter jederzeit formlos schriftlich, telefonisch oder per Mail ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die Weitergabe der im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Kontaktdaten des Nutzungsgebers an Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet.

13. GERICHTSSTAND



Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist Wien. Der Nutzungsgeber hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Veranstalters zu klagen.

Die allfällige Ungültigkeit eines oder mehrere Punkte dieser AGB führt nicht zu einer Unwirksamkeit der Übrigen

Stand 1. Mai 2013